



BVG und KMK, wenn der Schwanz mit dem Hund wedelt.

Neues Abitur der Alten Schule, Juristen* als Oberlehrer* der Nation?

Nein, das kann nicht funktionieren, wenn Bildungspolitiker*innen und Lehrkräfte, wenn die KMK in ihrer Bildungsstrategie den *Juristinnen und Juristen, in diesem Fall dem Bundesverfassungsgericht folgt. Alles, was pädagogisch zukunftsweisend wäre, wird dann unter dem Dogma der Vergleichbarkeit und Rechtssicherheit in Frage gestellt. Nein, wir erwarten wenig Gutes vom bundesweiten Abitur.

„**Es steht aber im Schulgesetz...**“ höre ich Bildungsverantwortliche immer wieder sagen, vor allem wenn es darum geht, endlich unsere Prüfungskultur aus dem 19. Jahrhundert zu reformieren. Juristen haben zwischenzeitlich(?) das Sagen im Kultusministerium wie in den Schulbehörden. Es geht nicht wirklich ums Lernen für Zukunft, um unsere Kinder und Jugendlichen. Vergleichbarkeit und Rechtssicherheit ist noch keine Bildungsgerechtigkeit, wird den jungen Menschen nicht wirklich gerecht. Wenn die Verwaltungsvorschrift fürs nächste Abitur verändert wird und das geschieht jährlich, dann ist die entscheidende Frage nur noch: Hält diese Prüfung vor Gericht stand, sollte irgendein Elternteil, womöglich sogar irgendeine Schülerin, ein Schüler, sie juristisch anzweifeln.

Sollten nicht die Juristen, sollten nicht die Verwaltungsvorschriften für Schule pädagogischen Zielen, also Kindern, Jugendlichen, Lehrkräften und allen anderen dienen, die das tägliche schulische Lernen meistern? Juristinnen und Juristen können nichts dafür, dass sie von Dienern zu Herren des Schulsystems geworden sind. Ursache ist vielmehr der fehlende konzeptionelle Mut bei Pädagogen, Pädagoginnen, bei Bildungspolitikern und Politikerinnen, in den Kultusministerien, mithin auch bei der KMK.

Solange wir uns weigern, Schule wirklich neu zu denken, so lange werden wir immer seltsamere Klimmzüge vollziehen, um unsere Schule aus dem 19. Jahrhundert, als Schutzraum konzipiert, juristisch wasserdicht zu verschließen. Weil wir nicht Kinder und Jugendliche fördern, nicht deren Lernprozesse auf Zukunft hin öffnen, sondern Schulgebäude, Lehr- und Stundenpläne, insbesondere natürlich Prüfungsvorschriften betonieren, geht's immer wieder rückwärts im deutschen Schulsystem. Solange wir Schule und Hochschule nicht grundsätzlich reformieren, haben wir Pädagogen/ Pädagoginnen aber auch kein Recht, die zu kritisieren, die wirklich ihre Arbeit machen. Dazu gehören die Juristen und Juristinnen oder die Datenschützer*innen (leider konnte auch ihre gut gemeinte Arbeit in unserem Schulsystem nur das Gegenteil von DatenSchutz bewirken, Pädagogische Digitalisierung also nur verhindern).

SCHULE KANN mehr, Offenheit, Nachhaltigkeit, Verantwortung, ZUKUNFT,

*aber das braucht **MUT** und Durchsetzungsvermögen.*

R. Heinrich, 23-03-07

rh-edu.info